

An die Damen und Herren Abgeordnete (MdB)

Sprecher und Obleute der Fraktionen in Familien- und Rechtsausschuss des Bundestages

Große Bedenken

Referentenentwurf aus dem BMJV:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts“ v. 20. August 2020

2. September 2020

Sehr geehrte(r) Abgeordnete(r),

aus großer Sorge wende ich mich an Sie mit nachfolgend aufgeführten Erläuterungen mit der Bitte um kritische Kenntnisnahme. Anlass dafür sind jüngste Pressemeldungen, die sich auf den aktuell präsentierten Gesetzesentwurf aus dem BMJV beziehen sowie der 91-seitige Entwurf, der uns vorliegt.

Vorbemerkung: Verschleppung wichtiger Reformen

Besonders ärgerlich ist die Tatsache, dass beide SPD- und Frauen-geführte Bundesministerien (BMFSFJ und BMJV) vorsätzlich die überfällige Reform des Familienrechts verschleppen und so Millionen von Trennungseltern vielfach nahezu rechtlos und verzweifelt zurücklassen.

Gemeinsam Getrennt Erziehen in einem *partnerschaftlichen* Sinne? Das BMJV ignoriert diesen Ansatz. Getrennte Mütter und Väter auf Augenhöhe? Die SPD und mit ihr der Koalitionspartner CDU/CSU belassen Trennungsfamilien in einem nicht mehr zeitgemäßen Rechtssystem aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts mit der Prämisse „Eine betreut – einer bezahlt“. Besonders leidtragend sind dabei Väter, die ihre Kinder betreuen wollen.

Skandalös ist die Tatsache, dass die Missstände seit Jahrzehnten bekannt sind, eine *zeitgemäße Reform des Familienrechts* im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, und die Reform trotzdem vorsätzlich verschleppt wird. Auszug aus dem Koalitionsvertrag Kapitel Familienrecht auf Seite 132:

„Zumeist wollen beide Elternteile nach Trennung und Scheidung intensiv in die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden bleiben. Dies wollen wir bei Umgang und Unterhalt stärker berücksichtigen, wenn die Eltern sich einig sind oder Gründe des Kindeswohls vorliegen. Dabei muss das Kindeswohl stets im Mittelpunkt stehen. Wir prüfen, inwieweit Unterhaltsbedarf und Selbstbehalt verbindlich geregelt werden könnten.“

Die zuständigen Bundesministerien (BMJV) + BMFSFJ) verweigern jedoch:

- eine zeitgemäße *Reform des Familienrechts* (wie in anderen westlichen Ländern bereits vor Jahren umgesetzt) sowie
- die Ergreifung von *Präventionsmaßnahmen* gegen *Eltern-Kind-Entfremdung*. Sie machen sich so mitschuldig an der Tatsache, dass zwischen 30 % und 40 % der Kinder in Trennungsfamilien vollständigen Kontaktabbruch zu einem Elternteil erleiden.

Seit Januar 2016 tagten im BMJV zwei Arbeitskreise zu den Themen *Kindesunterhalt* und *Sorge- und Umgangsrecht*. BMin Christine Lambrecht veröffentlichte dazu im Oktober 2019 ein *50-Thesen-Papier* (allerdings unter Aussparen des Themas Unterhalt). Jetzt – nach Ablauf von 4 Jahren – formuliert die Ministerin, die Zeit reiche nicht mehr für eine grundlegende Reform des Familienrechts.

Das kommt in der Zivilgesellschaft nicht gut an.

Anstelle zeitgemäßer Reformen: ein Abstammungsrecht ohne Abstammung

Das BMJV nennt den vorliegenden Regierungsentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts“. Diese Benennung ist jedoch *unlauter* und ein *fake*, widmet der Entwurf sich doch in überwiegendem Maße dem Versuch einer Neuregelung des *Abstammungsrechts*. 2

Dabei ignoriert der Entwurf die Vorstellungen von Frauen und Männern, Müttern und Vätern *aus der Mitte der Zivilgesellschaft*. Anstelle dessen bedient er nahezu ausschließlich *Partikularinteressen* von Minderheiten: von *lesbischen Paaren*.

Die Wünsche von lesbischen Paaren nach Familiengründung sind jedoch sowohl in der Gesellschaft als auch im Rechtswesen schon lange akzeptiert. Ihre Kinderwünsche werden problemlos über das *Adoptionsrecht* rechtlich abgewickelt. *Eine Diskriminierung ist dabei nicht erkennbar*.

Trotzdem will das SPD-geführte BMJV *in ideologischer Weise* das Abstammungsrecht dahingehend verändern, dass Abstammung zur Definition von Mutterschaft nicht mehr nötig sein wird. Die *willkürliche rechtliche Zuordnung* als „zweite Mutter“ neben der Geburtsmutter solle reichen.

Dieser Ansatz ist kritisch zu sehen. Er

- steht sämtlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen von Genetik, Epigenetik und Evolutionsbiologie entgegen
- ignoriert die Kinderperspektive
- steht allein für Erwachseneninteressen (das „Recht am Kind“ / „Recht auf ein Kind“)
- wird einer verfassungsgerichtlichen Prüfung nicht standhalten
- relativiert und marginalisiert die Rechte der leiblichen Väter

Auf den Punkt gebracht steht die ideologische Herangehensweise aus dem SPD- und Frauen-geführten BMJV für ein

Abstammungsrecht ohne Abstammung

zugunsten von

willkürlicher rechtlicher Zuordnung.

Sehen wir genauer hin, so ignoriert das BMJV mit dem Entwurf elementare Grundrechte von Vätern. Väterrechte werden im Vergleich zur Definition von biologischer Mutterschaft *marginalisiert*. Die Stellung des Vaters im Vergleich zur leiblichen Mutter – und einer weiteren Frau („zweite Mutter“) – wird *relativiert*.

Dabei ist das Gegenteil von Nöten, die Gesellschaft verlangt zunehmend

Mutterschaft und Vaterschaft auf Augenhöhe

als Ziel einer aufgeklärten Gesellschaft, in rechtlicher Hinsicht und in den Belangen von Betreuung und Unterhalt für die Kinder in Trennungsfamilien.

3

Weitere Aspekte im Entwurf

Auch weitere Aspekte im Entwurf gehen tendenziell zu Lasten von Vätern. So

- soll für nichteheliche Kinder die Anerkennung der Vaterschaft und das Sorgerecht für das Kind verwaltungstechnisch zusammengelegt werden. Dies soll jedoch weiterhin nur möglich sein, wenn *die Mutter es will*. Das ist eine Fortschreibung der *Diskriminierung von Vätern*.
- widmet sich der Entwurf zwar der Aufteilung von Kindesunterhalt in Trennungsfamilien, bezieht sich dabei jedoch ausschließlich auf das „Wechselmodell“ (mit Betreuungsanteilen von jeweils 50 %). Dabei soll zukünftig die paritätische Verteilung des Unterhalts sowie des Kindergeldes auf zwei Haushalte möglich sein. Mit diesem Ansatz gehen getrennt erziehende Väter, die ihre Kinder beispielsweise zu 40 % oder 45 % betreuen, leer aus. Das ist eine Fortschreibung der *Diskriminierung von Vätern*.
- Die Vorschläge zur „Stärkung der Konfliktlösung“ in Trennungsfamilien zielen nicht auf wirkliche Verbesserungen ab. Sie stärken die Marktposition der sogenannten „Beraterlandschaft“ und „gerichtsnahen Professionen“. Eine Lösung sind sie nicht.

Lesen Sie bitte weiterführende Ausführungen in der Anlage.

Zusammenfassung / Bewertung

Zusammenfassend erscheint der Gesetzesentwurf als *komplett an den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft vorbeikonfiguriert*. Er spiegelt hauptsächlich *Partikularinteressen* von *lesbischen Paaren* wider.

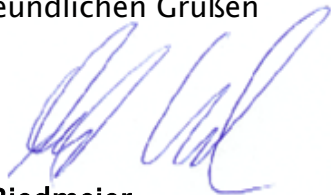
Der Entwurf *ignoriert* und *marginalisiert* die Rechte (leiblicher) Väter. Einzig ihre Funktion als Unterhaltszahler erscheint als Konstante (siehe „Sorgerecht ab Geburt“).

Der Entwurf gibt vor, *Diskriminierung von lesbischen Paaren* aufheben zu wollen. In Realität steht er für die *Diskriminierung von leiblichen Vätern*.

Aus diesem Grunde appelliere ich im Namen vieler betroffener Väter, Mütter und Kinder an Sie, sich dem Entwurf zu verweigern und ihn zurückzuweisen.

Ich bedanke mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Gerd Riedmeier

1. Vorsitzender

FSI – Forum Soziale Inklusion e.V.

Anlage